

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Neunter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 24.

Erscheint jede Mittwoche.

12. Juni 1844.

Volksschriften.

(Schluß.)

Belehrende Volksschriften, wozu auch die Jugendschriften gehören, giebt es in allen Theilen Deutschlands, selbst Oesterreich nicht ausgenommen, die mannichfaltigsten. Uns interessiren nur die politischen und vorzugsweise die unseres Vaterlandes, unter denen wieder die Volks- Tage- oder Wochenblätter die wichtigste Stelle einnehmen. Daß hier die „Vaterlands-Blätter“ nach Plan und Ausführung die erste Stelle einnehmen, bedarf keiner Erwähnung. Es halten aber ferner die „Staatsbürgerzeitung“ sammt Beiblatt, die bekannte „Ameise“ und endlich das Heer der Wochenblätter den eigentlichen Volkston, oder sie versuchen wenigstens, ihn zu halten. In ihnen liegt auch der Kern und Gradmesser unseres Volkslebens und unserer Bildung. Nach einer in der neuesten Nummer der Beilage zur „Staatsbürgerzeitung“ enthaltenen Notiz existiren jetzt sechs und vierzig Wochenblätter in Sachsen, unter denen, außer dem „Leipziger Tageblatt“, die in Chemnitz erscheinende „Sonne“, der „Löbauer Postillon“ und die „Sächser Wart am Collum“ die namhaftesten sind. Die vier Kreisblätter, welche die „Staatsbürgerzeitung“ die erste Kammer der sächsischen Wochenblätter nennt, können wir als Pairs kaum anerkennen, obschon das Zwickauer Kreisblatt sich viel, nur leider verlorne Mühe giebt.

Besondere Erwähnung dagegen verdienen die größeren Unternehmungen, insbesondere **Biedermann's Monatschrift** und das **Volkstaschenbuch**. Erstere ist zwar zu gelehrt gehalten, um eine eigentliche Volksschrift genannt zu werden; wenn aber bis auf das U der Dinge zurückgehende Klarheit der Darstellung nebst Wohlmeinem und glücklicher Wahl der im Volke eben umlaufenden Stoffe die Bedingungen sind, um die sich's handelt, so ist diese Monatschrift mit

Recht an- und als auf höherer Stufe der gewöhnlichen Volksschriften stehend, obschon dazu gehörend, vorzuführen.

Ähnlich verhält sich's mit dem **Volkstaschenbuche „Vorwärts“**, welches seit 1843 erscheint und von R. Blum und Fr. Steger herausgegeben wird. Dieses Buch soll nach dem Wunsche der Verfasser: „werth sein, in der Tasche des Bürgers, des Handwerkers, des **eigentlichen Volkes** zu stecken; werth, daß er es heraushole in stiller Feierstunde und durchblättere mit seiner rauhen, schwielenbedeckten Hand. Wenn es ihm die Härte seines Berufes vergessen macht, wenn es die ihm nothwendigen Kenntnisse in Staatsdingen irgend wie vermehrt, wenn es seine Ansichten über die Stellung und den Beruf des Bürgers in etwas berichtigt oder erweitert, wenn es die frohe Hoffnung auf eine bessere Zukunft in seiner Brust weckt und nährt, wenn es den Willen und den Entschluß in seiner Seele entflammt und stärkt, an dieser Zukunft mitzubauen, so weit es die Kräfte gestatten — dann hat es seinen Zweck erreicht.“ — Und das Werk entsprach der Erwartung. Leider hat die Censur seinen Fortgang verkümmert. Möge die Kraft der Unternehmer nicht erlahmen, die tausend Hindernisse zu bekämpfen, welche diesem geschickten Beginnen sich entgegenstemmen.

Ein anderes Werk von Bedeutung ist die **„deutsche Bürgerbibliothek“**, von Carl Andree und August Lewald redigirt, im Verlag von Gutsch und Kupp in Karlsruhe.

Sie ist nach dem mitgetheilten Plane vorzugsweise bestimmt: „unter dem deutschen Bürger- und Mittelstande, der durch Pfennig- und Hellermagazine, durch Konversationslexika und Unterhaltungsblätter, deren nicht zu läugnende Vorzüge hier unangefochten bleiben sollen, mannigfache Anregungen erhielt, und Allerlei, aber nur Zerstreutes, gelernt hat, endlich eine